



PFADFINDERDORF ZELLHOF

INTERNATIONAL SCOUT AND GUIDE CENTRE

ZELLHOF 1 - 5163 MATTSEE - AUSTRIA
Telefon: + 43 62 17 / 70 66 - FAX: + 43 62 17 / 70 66-15
E-Mail: zellhof@zellhof.at - Web: <http://www.zellhof.at>

2011-06

Kanuregeln (Mattsee)

- Pro Kanu maximal 3 bzw. 4 Personen. Die Anzahl der Plätze ist mit den gelben Zellhof Pickerln gekennzeichnet.
- Pro Person ein Paddel
- Schwimmwesten sind verpflichtend.
- Kanus werden nur an Leitungspersonen über 18 Jahre ausgegeben.
- Die verantwortliche Leitungsperson akzeptiert die Bedingungen des Kanu- und Bootsverleihs und bestätigt dies mit ihrer Unterschrift.
- Die Kanus werden über die Holzrutsche ins und aus dem Wasser gelassen.
- Ein- und Aussteigen über den Steg.
- Mit dem Kanu mindestens 5m Abstand zu Seerosen und Schilf halten.
- Mit dem Kanu nicht an fremden Plätzen anlegen.
- Sturmwarnleuchten beachten! Die Sturmwarnleuchte befindet sich am Dach vom Strandbad Mattsee.
- Bei Sturmwarnung und bei schlechtem Wetter sofort zurück zum Kanuplatz!
- Die Benutzung der Kanus erfolgt auf eigene Gefahr. Das Pfadfinderdorf Zellhof übernimmt hierfür keine Haftung.

Raiffeisenbank Salzburger Seenland, BIC RVSAAT2S047, IBAN AT02 3504 7000 0102 7465, ZVR 196822894, ATU57509459



SALZBURGER
PFADFINDER UND
PFADFINDERINNEN





PFADFINDERDORF ZELLHOF

INTERNATIONAL SCOUT AND GUIDE CENTRE

ZELLHOF 1 - 5163 MATTSEE - AUSTRIA
Telefon: + 43 62 17 / 70 66 - FAX: + 43 62 17 / 70 66-15
E-Mail: zellhof@zellhof.at - Web: <http://www.zellhof.at>

2011-06

Bootsregeln (Grabensee)

- * Der Grabensee ist ein Naturschutzgebiet. Das Pfadfinderdorf Zellhof hat eine naturschutzbehördliche Ausnahmegestattung zum Bootfahren am Grabensee unter strengen Auflagen erhalten.
- * Laut Naturschutzbestimmung sind Zellhof-fremde Boote am Grabensee nicht gestattet.
- * Der See darf nur im Bereich des Stegs am Zellhof und in der Seemitte befahren werden. Mit dem Boot mindestens 200 m Abstand zu den Schilf- und Uferzonen halten (siehe Karte).
- * Es dürfen höchstens 5 Boote zugleich am See sein.
- * Ein direktes Zufahren auf Wasservögel ist nicht gestattet.
- * Bootfahren ist nur in den Monaten Juni, Juli und August zwischen 8:00 und 18:00 möglich.
- * Den Grabensee nicht verlassen und mit dem Boot nicht an fremden Plätzen anlegen.
- * Der Einsatz beträgt 10,-- € pro Boot.
- * Im Boot dürfen maximal 4 Personen sein, nur eine Person rudert.
- * Die Ruder werden nur an Leitungspersonen über 18 Jahre ausgegeben.
- * Die verantwortliche Leitungsperson akzeptiert die Bedingungen des Kanu- und Bootsverleihs und bestätigt dies mit ihrer Unterschrift.
- * Das Boot über die Bucht in das bzw. aus dem Wasser tragen.
- * Rückgabe der Ruder nur an das Team.
- * Bei Sturmwarnung sofort zurück zum Steg (rotes Blinklicht der Sturmwarnleuchte im Strandbad Perwang)
- * Die Benutzung der Boote erfolgt auf eigene Gefahr. Das Pfadfinderdorf Zellhof übernimmt hierfür keine Haftung.

Raiffeisenbank Salzburger Seenland, BIC RVSAAT2S047, IBAN AT02 3504 7000 0102 7465, ZVR 196822894, ATU57509459



SALZBURGER
PFADFINDER UND
PFADFINDERINNEN





PFADFINDERDORF ZELLHOF

INTERNATIONAL SCOUT AND GUIDE CENTRE

ZELLHOF 1 - 5163 MATTSEE - AUSTRIA
Telefon: + 43 62 17 / 70 66 - FAX: + 43 62 17 / 70 66-15
E-Mail: zellhof@zellhof.at - Web: <http://www.zellhof.at>

2019-01

Bedingungen des Kanu- und Bootsverleihs

- Ein etwaiger Pfand soll gegebenenfalls Schäden, die am Boot bzw. Kanu entstanden sind abdecken. Ein darüber hinaus gehender Schadensersatzanspruch gegenüber dem Entleiher ist dadurch nicht ausgeschlossen.
- Wenn der Entleiher die Kanus bzw. die Boote nicht ordnungsgemäß oder nicht den Kanuregeln bzw. Bootsregeln entsprechend gebraucht, so ist der Entleiher dem Verleiher haftbar und die verliehenen Sachen können sofort zurückgefordert werden.
- Vor der Benutzung sind offensichtliche Schäden an den Kanus bzw. Booten dem Entleiher dem Team zu melden und von diesem zu vermerken.
- Der Entleiher wird Schäden, die während der Benutzung der Kanus bzw. Boote entstanden sind, dem Team bekanntgeben.
- Der Entleiher haftet für sämtliche durch ihn bzw. durch Weitergabe an andere Personen an Kanus bzw. Booten entstandene Schäden.
- Wird die Kanutour von einem geprüften Kanulehrer durchgeführt, so kann dieser als Entleiher gegenüber dem Verleiher auftreten, wenn dies vor Beginn der Kanutour schriftlich festgehalten wird.
- Für Schäden, die der Entleiher oder ein Dritter, dem ein Kanu bzw. ein Boot vom Entleiher weitergegeben wurde, an anderen Sachen oder Personen verursacht hat, haften diese gegenüber dem Geschädigten selbst. Davon sind insbesondere Sachschäden, Personenschäden und Schäden aus Verstößen gegen die Naturschutzbestimmungen umfasst. Der Verleiher haftet für solche Schäden jedenfalls nicht.

Ich wurde über die Bedingungen des Kanu- und Bootsverleihs und die Kanu- bzw. Bootsregeln informiert und bin damit einverstanden.

Gruppenname	Name des Verantwortlichen Leiters (Entleiher)
Datum	Unterschrift

Raiffeisenbank Salzburger Seenland, BIC RVSAAT2S047, IBAN AT02 3504 7000 0102 7465, ZVR 196822894, ATU57509459



SALZBURGER
PFADFINDER UND
PFADFINDERINNEN





PFADFINDERDORF ZELLHOF

INTERNATIONAL SCOUT AND GUIDE CENTRE

ZELLHOF 1 - 5163 MATTSEE - AUSTRIA
Telefon: + 43 62 17 / 70 66 - FAX: + 43 62 17 / 70 66-15
E-Mail: zellhof@zellhof.at - Web: <http://www.zellhof.at>

2011-06

Baderegeln

- * jede Gruppe stellt für seine Mitglieder eine geeignete Badeaufsicht
- * Badeaufsicht steht deutlich erkennbar am Steg, beobachtet die Schwimmer.
- * Die Badeaufsicht muss ein guter Schwimmer sein. Mindestalter 18 Jahre.
- * Badeaufsicht informiert sich über Rettungsgeräte (Rettungsbrett und Rettungsringe)
- * Rettungsgeräte sind nur im Notfall zu benutzen.
- * Der Zugang zum Ende des Steges ist jederzeit freizuhalten.
- * Sonnenbaden nur auf der Liegewiese, nicht am Steg!
- * Niemand ins Wasser stoßen.
- * Ins Wasserspringen ist nur vom Ende des Stegs erlaubt.
- * Baden und Wasseraktivitäten sind nur zwischen 7:00 und 20:00 Uhr gestattet.
- * Der See darf nur über den Zellhofbadeplatz betreten und verlassen werden.
- * Zu Schilf und Seerosen mindestens 5 m Abstand halten.
- * Keine Seerosen oder Schilf abreißen.
- * Keine Flaschen und Gläser im Badebereich
- * Bei Sturmwarnung gilt Badeverbot

Das Pfadfinderdorf Zellhof trägt keine Verantwortung und übernimmt keine Haftung für jegliche Unfälle.

Raiffeisenbank Salzburger Seenland, BIC RVSAAT2S047, IBAN AT02 3504 7000 0102 7465, ZVR 196822894, ATU57509459



SALZBURGER
PFADFINDER UND
PFADFINDERINNEN

